

**Aufhebungssatzung zur Satzung der Gemeinde Halstenbek für die Gewährung von
Zuschüssen zu den Kosten für die Betreuung in einer Tagespflege
- Restkostenfinanzierung -**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Halstenbek vom 15.06.2020 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Halstenbek für die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten für die Betreuung in einer Tagespflege -Restkostenfinanzierung- beschlossen durch die Gemeindevertretung am 02.07.2018 wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 31.07.2019 in Kraft.

Halstenbek, den 02.07.2020

gez. Claudius von Rüden
Gemeinde Halstenbek
Der Bürgermeister